



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0328/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 02.06.2023
Bearbeiter: Daniela Uhde	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	14.06.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.06.2023	öffentlich

### Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla

### Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla

In der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla müssen in § 1 die neuen Kindertagesstätten „Werla-Zwerge“ und „Oker-Kids“ ergänzt werden.

In der Gemeinde Schladen-Werla gibt es mehrere Eltern, die sowohl Kinder in der Hortbetreuung, als auch in der Krippe oder im Kindergarten haben. Wenn die Einrichtungen zu unterschiedlichen Zeiten in den Sommerferien geschlossen werden würden, müssten die Eltern insgesamt sechs Wochen Betreuung selbst überbrücken. Aus diesem Grund wäre es besser, alle Kindertagesstätten in den selben drei Wochen der Sommerferien zu schließen. Zusätzlich werden der Hort und die Kindertagesstätte Im Winkel von Firma Willecke mit dem Essen beliefert. Herr Willecke passt seinen Jahresurlaub den Betriebsferien der Kindertagesstätte Im Winkel an. Wenn der Hort nicht zur selben Zeit wie der Kindergarten Im Winkel geschlossen ist, können die Hortkinder in den drei Wochen nicht mit Mittagessen beliefert werden.

Daher wird vorgeschlagen § 2 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

(3) Alle Kindertagesstätten sind zu folgenden Zeiten geschlossen:

An dem Brückentag nach Christi Himmelfahrt  
In den letzten drei vollen Wochen der Sommerferien (alle Einrichtungen zur selben Zeit)  
Zwischen Weihnachten und Neujahr

Zusätzlich können die Kindertagesstätten für Fortbildungszwecke geschlossen werden.

Abschließend muss § 13 der Benutzungsordnung wie folgt geändert werden:

(1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. April 2021 außer Kraft.

Die oben genannten Änderungsvorschläge wurden bereits in der Sitzung des

Fachausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration am 08.05.2023 vorgestellt und nach einstimmigem Beschluss zur Weiterberatung an den Verwaltungsausschuss und Rat für die Sitzung am 14.06.2023 empfohlen. Es wurde besprochen, dass die Leitungen der Kindertagesstätten den 3-wöchigen Schließzeitraum bestimmen dürfen. Dies wurde auch so umgesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Vorschlag die §§ 1, 2 und 13 der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla zu ändern wird zugestimmt.

(Andreas Memmert)

**Anlage/n**  
Benutzungsordnung Entwurf  
Synopsis